

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission -

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

02.05.2012

Rundschreiben 06/2012, Korrektur

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

hier: **korrigierte Tabellen**

- **Anhang 2 zu Anlage 8a**
- **Anlage 10a / Anlage 10a (AP) – Ost –**

Mit Rundschreiben 06/2012 vom 26.04.2012 wurden die neuen Entgelttabellen nach der Tariferhöhung 2011 veröffentlicht. Die Tabelle Anhang 2 zu Anlage 8a (Ärzte) sowie die Anlage 10a / Anlage 10a (AP) – Ost - waren zu korrigieren. Die erneut beigefügten Tabellen mit den vollständigen und korrekten Werten sind gegen die bereits übersandten Tabellen auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Matz
Vorstand

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Susanne Kahl-Passoth
Martin Matz

Prokura:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Evangelische Darlehns-
genossenschaft Kiel eG
Kto 29 904
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

TABELLE DER ZUSCHLÄGE nach § 20 a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis c) und der ÜBERSTUNDENENTGELTS nach Anlage 8 AVR - gültig ab 1. Mai 2012 -							
Entgelt-Gruppe	Stunden-entgelt-basis	Zeitzuschlag für Überstunden 15 v.H.	Überstundenentgelt	Überstundenentgelt nach Anlage 8 AVR	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen 50 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen 35 v.H.
A 1	23,60 €	3,54 €	27,15 €	28,70 € ¹	5,90 €	11,80 €	8,26 €
A 2	27,52 €	4,13 €	31,65 €	32,46 € ²	6,88 €	13,76 €	9,63 €
A 3	34,10 €	5,12 €	39,22 €	39,27 €	8,53 €	17,05 €	11,94 €

¹ Überstundenentgelt EG 12 Anlage 9 – West

² Überstundenentgelt EG 13 Anlage 9 – West

TABELLE DER ZUSCHLÄGE nach § 20 a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis c) und der ÜBERSTUNDENENTGELTS nach Anlage 8 AVR - gültig ab 1. Oktober 2012 -							
Entgelt-gruppe	Stunden-entgelt-basis	Zeitzuschlag für Überstunden 15 v.H.	Überstundenentgelt	Überstundenentgelt nach Anlage 8 AVR	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen 50 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen 35 v.H.
A 1	23,86 €	3,58 €	27,44 €	29,01 € ¹	5,97 €	11,93 €	8,35 €
A 2	27,82 €	4,17 €	31,99 €	32,82 € ²	6,96 €	13,91 €	9,74 €
A 3	34,48 €	5,17 €	39,65 €	39,70 €	8,62 €	17,24 €	12,07 €

¹ Überstundenentgelt EG 12 Anlage 9 – West

² Überstundenentgelt EG 13 Anlage 9 – West

AUSBILDUNGSENTGELTE
 - gültig ab 1. September 2012 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.422,78 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.212,46 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.212,46 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.212,46 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.158,84 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.158,84 €	62,89 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	648,50
im zweiten Ausbildungsjahr	696,18
im dritten Ausbildungsjahr	739,10
im vierten Ausbildungsjahr	801,09

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	762,94 €
im zweiten Ausbildungsjahr	819,65 €
im dritten Ausbildungsjahr	915,53 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	687,68 €
--	----------

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPfiG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	543,10 €
im zweiten Ausbildungsjahr	598,52 €
im dritten Ausbildungsjahr	653,94 €

Mit den Ausbildungsentgeltsätzen sind im Altenpflegedienst sämtliche Zuschläge abgegolten.

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Oktober 2012 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.422,78 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.212,46 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.212,46 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.212,46 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.158,84 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.158,84 €	62,89 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	648,50
im zweiten Ausbildungsjahr	696,18
im dritten Ausbildungsjahr	739,10
im vierten Ausbildungsjahr	801,09

III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	762,94 €
im zweiten Ausbildungsjahr	819,65 €
im dritten Ausbildungsjahr	915,53 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	687,68 €
--	----------

IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflIG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	556,68 €
im zweiten Ausbildungsjahr	613,48 €
im dritten Ausbildungsjahr	670,29 €

Mit den Ausbildungsentgeltsätzen sind im Altenpflegedienst sämtliche Zuschläge abgegolten.

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.